

Liebe Gemeinde,

wie bereits bekanntgegeben, findet in unserer Pfarrei am **07./08. November 2020**

die Pfarrgemeinderats- und Kirchenvorstandswahl statt.

Der Wahlausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Pfarrer Winfried Runge, Birgit Gerhold, Vorsitzende, Antje Schmidt, Stellvertreterin, Gemeinde Quedlinburg, Christine Nowak, Schriftführerin, Gemeinde Thale und Bernd Harms, Gemeinde Hedersleben.

Wir möchten Ihnen in Kürze einen Überblick über die Termine und den Ablauf der Wahl geben.

Die Wahlzeiten sind jeweils eine Stunde vor und eine Stunde nach den Gottesdiensten.

Wahlberechtigt sind alle in der Pfarrei wohnenden Katholikinnen und Katholiken unter folgenden Voraussetzungen:

Das **Wahlrecht** für den **Pfarrgemeinderat** besitzt jedes Gemeindemitglied **ab 14 Jahren** mit Hauptwohnsitz in der Pfarrei. **Wählbar** ist man **ab 16 Jahren**.

Auch außerhalb der Pfarrei wohnende Katholikinnen und Katholiken können unter bestimmten Voraussetzungen das Wahlrecht für den PGR erhalten und wählbar sein, siehe Bekanntmachungen.

Das **Wahlrecht** für den **Kirchenvorstand** besitzt jedes Gemeindemitglied **ab 18 Jahren**, das seit mindestens einem Jahr seinen Hauptwohnsitz in der Pfarrei hat und geschäftsfähig ist.

Wählbar sind Wahlberechtigte **ab 21 Jahren**.

In allen drei Gemeinden werden Wahllokale eingerichtet. **Jeder Wahlberechtigte kann nur in seiner Heimatgemeinde an der Wahl teilnehmen.**

Eine **Briefwahl** kann **bis 23. Oktober 2020** im Pfarrbüro beantragt werden. Wahlberechtigte haben den Briefwahlschein und den verschlossenen Wahlumschlag mit Stimmzettel in einem verschlossenen Umschlag so rechtzeitig zu übersenden, dass er bis zum Freitag vor der Wahl im Pfarrbüro eingeht.

Für den **Pfarrgemeinderat und Kirchenvorstand** werden **jeweils 6 Mitglieder** gewählt.

Bis zum 09. Oktober 2020 besteht die Möglichkeit zur **Einreichung von Wahlvorschlägen**.

Sie können dafür die ausliegenden Karten verwenden und diese in den Briefkasten hinten in der Kirche werfen oder im Pfarrbüro abgeben.

Bis zum 23.10.2020 erfolgt die Bekanntgabe der Kandidatenliste.

Am Wahltag geben die Wahlberechtigten ihre Stimme grundsätzlich persönlich ab und haben sich mit ihrem Personalausweis auszuweisen, sofern sie der Wahlleitung nicht persönlich bekannt sind. Sie kreuzen auf jedem Stimmzettel maximal 6 Namen an. Dabei kann einem Kandidaten jeweils nur eine Stimme gegeben werden. Die Stimmzettel sind ohne weitere Vermerke in die Wahlurne zu legen. Im Anschluss an die Wahl erfolgt die Feststellung des Wahlergebnisses.

Bis zum 14./15. November 2020 erfolgt die Bekanntgabe des Wahlergebnisses.

Wir hoffen auf eine rege Wahlbeteiligung im Interesse aller.

Herzliche Grüße

Der Wahlausschuss

Quedlinburg, den 22.09.2020